

Hinweis auf Landfahrer

Unter der Schlagzeile »Landfahrerfamilie als >kriminelle Vereinigung

Der Deutsche Presserat sieht in der Veröffentlichung keine Diskriminierung. Die Überschrift gibt das Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen wieder. Er stimmt der Redaktion darin zu, dass der Hinweis auf die ethnische Zugehörigkeit der Beteiligten zum Verständnis des Sachverhalts notwendig war. Der Begriff »Landfahrer« ist im vorliegenden Zusammenhang auch als zulässige soziologische Umschreibung einer bestimmten Gruppe zu verstehen. (B 58/90)

Aktenzeichen:B 58/90

Veröffentlicht am: 01.01.1990

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: unbegründet